

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim			
100310		28. APR. 2022	
b.R.		100920	
z.d.A.		z.w.V. <input checked="" type="checkbox"/>	
		Wv:	



Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und BauOrtsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kastel  
Herrn Stephan Lauerüber die Ortsverwaltung  
Kastel/Kostheim  
100900

22. April 2022

22-O-26-0011

Beschluss-Nr. 0030 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 08. März 2022

Durchfluss zwischen dem Main und den Kostheimer Floßhafen - Berichterstattung Stadtrat Kowol

Sehr geehrter Herr Lauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Beschluss zum Rhein.Main.Ufer-Konzept. Der Wunsch nach einem durchgängigen Floßhafen als erlebbares Gewässer ist groß. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren etliche Gutachten erstellt, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Bei der Erstellung des Rhein.Main.Ufer-Konzepts haben sich die Fachämter erneut mit dem Thema beschäftigt:

Der Floßhafen in Mainz-Kostheim ist ein Gewässerarm des Rheins, der ehemals einen Durchfluss zum Main darstellte. Durch den Stillwassercharakter und die naturnahen Uferzonen bietet der Floßhafen diversen Arten einen wertvollen Lebensraum.

Der ehemals bestehende Durchfluss zum Main ist aufgrund der zunehmenden Verlandung verfüllt worden. Der nun trocken liegende Bereich am östlichen Übergang zur Maaraue führt nur noch bei Hochwasser durch die Nutzung als Flutmulde Wasser. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Durchflusses und das Problem der zunehmenden Verlandung wurden in der Vergangenheit in verschiedenen Studien vielfältig begutachtet.

Studien aus den Jahren 1987, 2001 und 2008 zeigen, dass ein Durchstich technisch grundsätzlich zwar möglich ist, aber einen großen Aufwand und hohe Kosten bedeuten würde: Es müssten technische Bauwerke errichtet werden, wie z.B. Zulaufbauwerke am Rhein und Main, ein Neubau der bestehenden Brücke am Kostheimer Ufer und ein Molenbauwerk. Außerdem müsste der Kanal tiefergelegt werden. Durch die mainseitige Öffnung des Floßhafens verändert sich die Strömungsbewegung im Main, weshalb hier ein Leitbauwerk zur Sicherung der Berufsschifffahrt notwendig werden würde. Zusätzlich müsste ein Leitbauwerk von der Mainmündung in den Rhein errichtet werden, um den Eintrag von Sedimenten in diesem Bereich zu verhindern. Außerdem fallen hohe Kosten für die Entsorgung der belasteten Sedimente an. Auch nach einer Öffnung des Floßhafens ist mit weiterem Sedimenteintrag

vom Main zu rechnen, weshalb diese Unterhaltungsmaßnahme in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden müsste. Darüber hinaus sind Unterhaltungsmaßnahmen an den technischen Bauwerken zu berücksichtigen. Zudem weist der Main eine deutlich schlechtere Gewässerqualität auf als der Rhein. Bei einer Öffnung würde sich daher die Gewässerqualität im Rhein und im Floßhafen durch die „Mainfahne“ verschlechtern.

Neben der technischen Machbarkeit wurde von 2012 bis 2014 ein gewässerökologisches Gutachten erstellt. Die Ergebnisse der gewässerökologischen Untersuchung des Floßhafens Kostheim zeigen sowohl bei den Fischen als auch bei den wirbellosen Tieren, dass das Gewässer einen ausgeprägten Stillwassercharakter hat und für eine Vielzahl von Auenarten ein wichtiger Rückzugsraum ist. Nicht nur unter Wasser leben seltene Tiere: Eine Arterfassung durch die Hessische Gesellschaft für Ornithologie (HGON) im Jahr 2021 hat den Floßhafen als wertvollen Rückzugsraum für Wasservögel - insbesondere für die Krickente - identifiziert. Das Avifauna Gutachten „Zur Bedeutung des Floßhafens Mainz-Kostheim für den Rastbestand der Krickente *Anas crecca* im Biotopverbund der angrenzenden Vogelschutzgebiete und seiner Gefährdung durch die Bebauung des Linde-Quartiers“ (2021) zeigt, dass der Floßhafen ideale Bedingungen für den Arterhalt der Krickente bietet und einen der drei wichtigsten Rastplätze am 50 Kilometer langen Rheinabschnitt der EU-Vogelschutzgebiete „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“, „Inselrhein“ und „Rheinaue Bingen - Ingelheim“ darstellt.

Der Durchstich zum Main wird daher im Rhein.Main.Ufer-Konzept nicht empfohlen, da es sowohl aus wirtschaftlichen als auch ökologischen Gründen nicht zielführend ist. Aufgrund der hohen Bedeutung des Floßhafens für besondere Tierarten soll im Floßhafen zukünftig der Artenschutz, insbesondere der Vogelschutz, fokussiert betrachtet werden. Es soll geprüft werden, ob der Floßhafen zum Vogelschutzgebiet "Inselrhein" oder „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ hinzugefügt werden kann. Außerdem sollen Erhaltungsmaßnahmen für die dort lebenden und rastenden Tierarten genauer in den Blick genommen werden. In diesem Kontext ist auch die zunehmende Verlandung bei den Zielaussagen zu berücksichtigen.

Die Beantwortung des Beschlusses Nr. 0009 vom 19.01.2022 erhalten Sie zeitnah in einem weiteren Schreiben.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Schneider (0611/31-2579) vom Stadtplanungsamt wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister